



Präs/4 - Leitung

Sara Börekci
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 52525 77605

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:

400.001/0026-Präs4/2023

Wien, 13. Jänner 2023

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Bildungsdirektion für Wien teilt mit, dass die mit Schreiben vom 05.09.2022 mitgeteilte Regelung betreffend schwangerer Landeslehrerinnen bis zum 30.06.2023 verlängert wird. Somit besteht bis zu diesem Datum weiterhin die Möglichkeit für schwangere Landeslehrerinnen einen Antrag an die Bildungsdirektion für Wien auf Freistellung zu stellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden auch in diesem Schreiben nochmals die dafür nötigen Voraussetzungen angeführt:

Als Arbeiten, bei denen ein physischer Körperkontakt mit anderen Personen erforderlich ist, gelten folgende Verwendungen von Lehrerinnen:

- sonderpädagogische Verwendungen (an Sonderschulen und an allgemeinen Schulen)
- Verwendungen in der 1. und 2. Schulstufe
- Verwendungen in Bewegung und Sport
- Verwendungen in sozialfachlichen Unterrichtsgegenständen (soweit die Durchführung von Pflegemaßnahmen oder pflegerischer Handlungen oder eine Unterstützung bei der Basisversorgung zu leisten wäre)

Für den Bildungsdirektor:
Hofrat Ing. Mag. Alexander Szinovatz
Leiter der Abteilung Präs/4 - Personal

Elektronisch gefertigt

